



**Einheitsvertrag des Stadtverbandes der Gartenfreunde
Herne-Wanne e.V.**



Vertrag über eine dauerhafte Nutzung

der Parzelle Nr.:

in der Kleingartenanlage

Straße

Ort

Der KGV-

(Vereinsstempel)

vertreten durch den Vorstand
verpachtet den Mitgliedern

Fam./ Herrn / Frau

Straße

Ort

Telefon

mit Vertragsbeginn zum

die Parzelle-Nr. _____ für eine dauerhafte kleingärtnerische Nutzung :

Der Pächter wird belehrt, die Parzelle nach den Satzungsvorschriften des Vereins in Verbindung mit der Gartenordnung des Generalpächters in Übereinstimmung mit dem Bundeskleingartengesetz zu bewirtschaften.

Eine **Satzung** des Vereins und eine **Gartenordnung** nach GPV wurden dem Pächter gegen schriftliche Bestätigung ausgehändigt.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Parzellenstück nur mit einer von der Stadt Herne (FB-Stadtgrün) zu genehmigender Laube von nicht mehr als 24 m² bebaut werden darf. An- und Nebenbauten sind zu keiner Zeit zulässig.

Insbesondere wird für die Bewirtschaftung die Drittelteilnutzung vorgeschrieben (siehe Anlage Gartenordnung).

Die Parzellengröße beträgt	qm	_____
Die Laubengröße beträgt	qm	24
- nachgewiesen durch Bauschein		
- Bestandsschutz nach §18, BKleingrtG.		
- Zustimmung der Stadt Herne		
Der Pachtzins beträgt zurzeit pro qm	Euro	0,24 €
Pachtzins für die Netto- Gartenfläche	Euro	_____ €
Teilzuschlag für öffentliche Flächen der KGA	Euro	_____ €
sonstige Nebenabgaben	Euro	_____ €
Gesamt für ein volles Jahr	Euro	_____ €

Der Pachtzins ist bis zum 01.03. eines jeden Jahres an den **Verein** zu entrichten.

Mir ist bekannt gemacht worden, dass bei Zuwiderhandlung gegen die im Pachtvertrag aufgeführten Nutzungsbestimmungen, eine Kündigung des Vertrages sowohl durch den Kleingartenverein, als auch durch den Stadtverband ausgesprochen werden kann.

Die Entschädigung für zurückzulassende Baulichkeiten, Kulturbestände, Infrastrukturteile (Leitungssysteme) richtet sich nach dem **Abschätzungsgutachten des Wertermittlers**. Bei Inanspruchnahme des Pachtgrundstückes der KGA oder Teile der KGA durch die Stadt Herne mit Begründung durch das Bundeskleingartengesetz, wird nach **§11 des Bundeskleingartengesetzes entschädigt**. Die Auszahlung der Entschädigungssumme nach Aufgabe des Gartens richtet sich nach Satzungsvorgabe des Vereins.

Das Pachtverhältnis oder Teile des Pachtvertrages erlöschen, wenn der Generalpachtvertrag von der Stadt Herne nach den gesetzlich hierfür vorgeschriebenen Bestimmungen mit dem Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V. aufgekündigt wird. Dieses insbesondere bei **Festsetzung eines neuen Pachtzinses** oder Zurücknahme bisher durch die Stadt Herne erbrachter Leistungen für die Aufrechterhaltung der Nutzung der Kleingartenanlage für die Pflege des öffentlichen Grüns durch die Stadt Herne.

Herne, _____

- Vorstand des Kleingartenvereins -
als Verpächter

- Pächter -